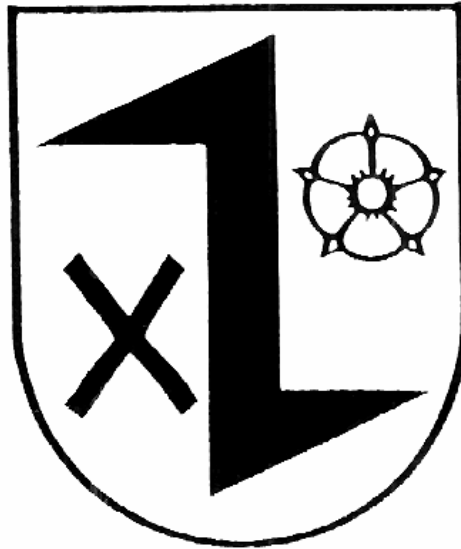


Stadt Dinklage



Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Straßenreinigung

**Kalkulationszeitraum:
01.01.-31.12.2024**

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeines	ab Seite
Benutzungsgebühren	3
Kostendeckung	3
Kalkulationszeitraum	3
Organisation	3
Kostenermittlung	4
Gebührenbemessung	4
 II. Ermittlung der Maßstabseinheiten	 4
 III. Betriebsergebnisse der Vorjahre	 4
 IV. Ermittlung der Kosten	
Kosten der maschinellen Reinigung	5
Kosten der manuellen Reinigung	5
Sach- und Betriebskosten	6
Persönliche und sächliche Verwaltungskosten	6
Kosten der Allgemeinheit	7
 V. Zusammenfassende Kostenermittlung	 7
 VI. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr	 7

I. Allgemeines

Die Stadt Dinklage führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen in § 52 Nds. Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 20.06.2018 und der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Dinklage vom 15.12.2009 durch.

Benutzungsgebühren

Nach § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die von der Stadt Dinklage nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhobenen Benutzungsgebühren sind die Gegenleistungen für den Vorteil, der den Grundstückseigentümern und den ihnen gleichgestellten Personen dadurch erwächst, dass die an ihren Grundstücken entlang führende Straße, an deren Säuberung sie regelmäßig ein besonderes Interesse haben, durch eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde reingehalten wird.

Kostendeckung

Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Von der vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht. Dieses trifft bei der Straßenreinigung für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, Verkehrsinseln und für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen zu. Dieser von der Allgemeinheit zu tragende Kostenanteil ist durch die Straßenreinigungsgebührensatzung auf 25 v.H. festgesetzt worden.

Kalkulationszeitraum

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG kann der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühr sind Zukunftsprognosen bezüglich der Kosten und der Frontmeter erforderlich, die nur schwer für mehrere Jahre möglich sind. Der Kalkulationszeitraum wird daher auf ein Jahr begrenzt.

Organisation

Die Straßenreinigung in der Stadt Dinklage erfolgt mit einer Fremdmaschine (Beauftragung einer Privatfirma) einmal wöchentlich und einer eigenen Reinigungsmaschine und Personal. Die Straßenreinigung in der Stadt Dinklage wird federführend von Amt III – Amt für Finanzen und Grundstücksmanagement – organisiert. Produktverantwortlicher: Christoph Bornhorst. Weitere Ämter sind als Schnittstelle eingebunden.

Kostenermittlung

Die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören:

- Kosten der maschinellen Reinigung (Unternehmervertrag)
- Kosten der manuellen Reinigung
- Sach- und Betriebskosten
- Persönliche und sächliche Verwaltungskosten

Für die Gebührenkalkulation werden die Personal-, Sach- und Betriebskosten und die Kosten laut Vertrag mit der Fremdfirma in der tatsächlichen Höhe angesetzt. Zu den Kosten gehören nicht die Reinigungskosten der Sinkkästen der Rinne.

Gebührenbemessung

Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr sind die Straßenfrontlängen der Grundstücke mit einem besonderen Interesse an der Reinigung.

II. Ermittlung der Maßstabseinheiten

Bei der Straßenreinigungsgebühr wurden veranlagt in Frontmeter

	2021	2022	2023
Soll-Gebühreneinnahmen in €	70.420,80	79.000,00	79.000,00
Gebührensatz in € je Frontmeter	0,85	0,95	0,95
Frontmeter - gerundet	84.690	84.985	85.075

Für die Kalkulation 2024 werden folgende Frontmeter erwartet:

Frontmeter des Vorjahres – gerundet - **85.075 m**

Aufnahme von neu zu reinigenden Straßen in 2024 1.826 m

Summe der Maßstabseinheiten: **86.901 m**

III. Betriebsergebnisse der Vorjahre

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 NKAG Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. In der Gebührenbedarfsberechnung sind daher die Betriebsergebnisse der Vorjahre zu berücksichtigen.

Gebührenbedarfsberechnung für die städtische Straßenreinigung 2024

Für die Straßenreinigung wurden folgende Betriebsergebnisse ermittelt:

Jahr	Unter- deckung	Über- deckung	Kalkulations- zeitraum	Verteilung Vorjahre	Verteilung 2024
2021	0,00 €	3.669,90 €	2022/2023	3.669,90 €	0,00 €
2022	0,00 €	7.348,05 €	2023/2024	0,00 €	7.348,05 €
Summe	0,00 €	11.017,95 €	2024	3.669,90 €	7.348,05 €

IV. Ermittlung der Kosten

Kosten der maschinellen Reinigung (Vertrag mit einer Fremdfirma)

Die Straßenreinigung wird auf Unternehmerbasis durchgeführt. Die Entschädigung für die wöchentlich durchzuführende Straßenreinigung beträgt vertragsgemäß 16,20 € je Kehrkilometer (netto) ab 2024. In diesem Preis sind die Deponiekosten bereits enthalten.

Voraussichtliche Berechnung der Unternehmensentschädigung

Für die Kalkulation 2024 werden folgende Frontmeter erwartet:

Bestand zum 31.12.2023	95.000 m
Abgänge nicht vorgesehen	0 m
Zugänge u.a. Alte Hörst, Hansestraße	1.826 m
96,826 km x 16,20 €/km/wtl. x 52 Wochen x 1,19 MwSt-gerundet	97.064,00 €
Annahmen: 52 Reinigungswochen – witterungsabhängig-; keine MwSt-Erhöhung	*****

Kosten der manuellen Reinigung

Personalkosten für die Straßenreinigung

Als Ergänzung zur maschinellen Reinigung von Straßen durch den beauftragten Unternehmer sind für die laufende Reinigung von Standspuren, öffentlichen Plätze und Parkflächen manuelle Reinigungsleistungen mit eigenem Personal und Gerät erforderlich; unter anderem wird die Handreinigung durch die Stadt Dinklage ausgeführt. Die Kosten des Winterdienstes sind witterungsabhängig.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsstunden diene die aktuelle Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofes.

Gebührenbedarfsberechnung für die städtische Straßenreinigung 2024

Öffentliche Plätze, Parkflächen und Standspuren

Laut Auswertung der Arbeitsstunden des Bauhofes werden jährlich rund 360 Stunden geleistet. Diese Stundenzahl ist auch für das Jahr 2024 zu erwarten. Eine Arbeitsstunde beinhaltet die Personalkosten sowie anteilige Kosten für die Leitung und Unterhaltung des Bauhofes und anteilige Sachkosten.

360 Arbeitsstunden x 40,00 € / Arbeitsstunde - gerundet = 14.400,00 €

Personalkosten für Winterdienst

90 Arbeitsstunden x 40,00 € / Arbeitsstunde – gerundet = 3.600,00 €

Sach- und Betriebsausgaben

Sach- und Betriebskosten entstehen durch Kosten für die Reparatur und Unterhaltung der stadteigenen Fahrzeuge, sowie des Winterdienstes. Als Grundlage für die Ermittlung der Sach- und Betriebsausgaben diene die Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofes sowie eine Prognose für 2024.

Allgemeine Kosten und Hilfskosten des Bauhofes
Einsatz von Kraftfahrzeugen 4.500,00 €

Kosten Streumaterial wegen Winterdienst 1.000,00 €

Persönliche und sächliche Verwaltungskosten

Persönliche Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden im Wesentlichen verursacht durch die Überwachung der Straßenreinigung, ferner durch die kalkulierte Veranlagung, Erhebung und Vollstreckung der Benutzungsgebühren.

Die voraussichtlichen Arbeitsstunden werden durchschnittlich mit 28 € einschließlich Arbeitgeberanteil (Brutto) berechnet.

330 Arbeitsstunden x 28 € / Arbeitsstunde - gerundet = 9.200,00 €

Sächliche Verwaltungskosten

Die anteiligen Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, EDV, Miete u.a.) werden pauschal mit 9.800,00 € berechnet.

Gebührenbedarfsberechnung für die städtische Straßenreinigung 2024

Kostenanteil der Allgemeinheit

Satzungsbedingt sind die Kosten durch den Anteil des öffentlichen Interesses um 25 v.H. zu reduzieren und werden wie folgt -gerundet- festgesetzt:

Kostenanteil der maschinellen Reinigung :	97.064,00 €	72.798,00 €
Kostenanteil der manuellen Reinigung:	18.000,00 €	13.500,00 €
Sach- und Betriebskostenanteil:	5.500,00 €	4.125,00 €
Persönliche und sachliche Verwaltungskosten:	19.000,00 €	14.250,00 €

Summe der gebührenfähigen Kosten: **104.673,00 €**

V. Zusammenfassende Kostenermittlung

Die gebührenfähigen Kosten der Straßenreinigung:

Summe der gebührenfähigen Kosten	104.673,00 €
Überdeckung der Vorjahre	- 7.348,05 €

gebührenfähige Kosten **97.324,95 €**

VI. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Bei gebührenfähigen Kosten von **97.324,95 €**

und Frontmetern **86.901 m**

betragen die Kosten je Frontmeter (Gebührenobergrenze) **1,1199 €**

Den Ratsgremien wird eine Gebühr vorgeschlagen von **0,95 €**

Insbesondere bedingt durch die höheren Kosten der Fremdreinigung (Ergebnis der Ausschreibung) ergeben sich erhöhte gebührenfähige Kosten. Im Sinne des öffentlichen Interesses sollte im Jahre 2024 von einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr Abstand genommen werden und auf das Jahr 2025 verschoben werden (Thema Grundsteuerreform 2025).

Dinklage, den 28. November 2023

Im Auftrage:

Thomas Bünnemeyer